

Bauanzeige

Baugesuch Nr. 2025-70 vom 26.05.2025

- Bauherrschaft: Schällibaum Immo AG, Hinder Starchenbach 1945,
9656 Alt St. Johann
- Projektverfasser: Sutter Architektur, Kirchgasse 4, 8620 Wetzikon ZH
- Grundeigentümer: Schällibaum Immo AG, Hinder Starchenbach 1945,
9656 Alt St. Johann
- Baugrundstück: 567W, Ackerstrasse, 9658 Wildhaus
- Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus Ackerstrasse
Koordinierte Auflage
- Auflagefrist: 4. Juni 2026 bis 3. Juli 2026

Privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine privat- oder öffentlich-rechtliche Einsprache handelt. Die Einsprache-Legitimation ist durch den Einsprecher nachzuweisen.

Das Bauvorhaben ist auf dem Bauplatz durch Visiere gekennzeichnet.

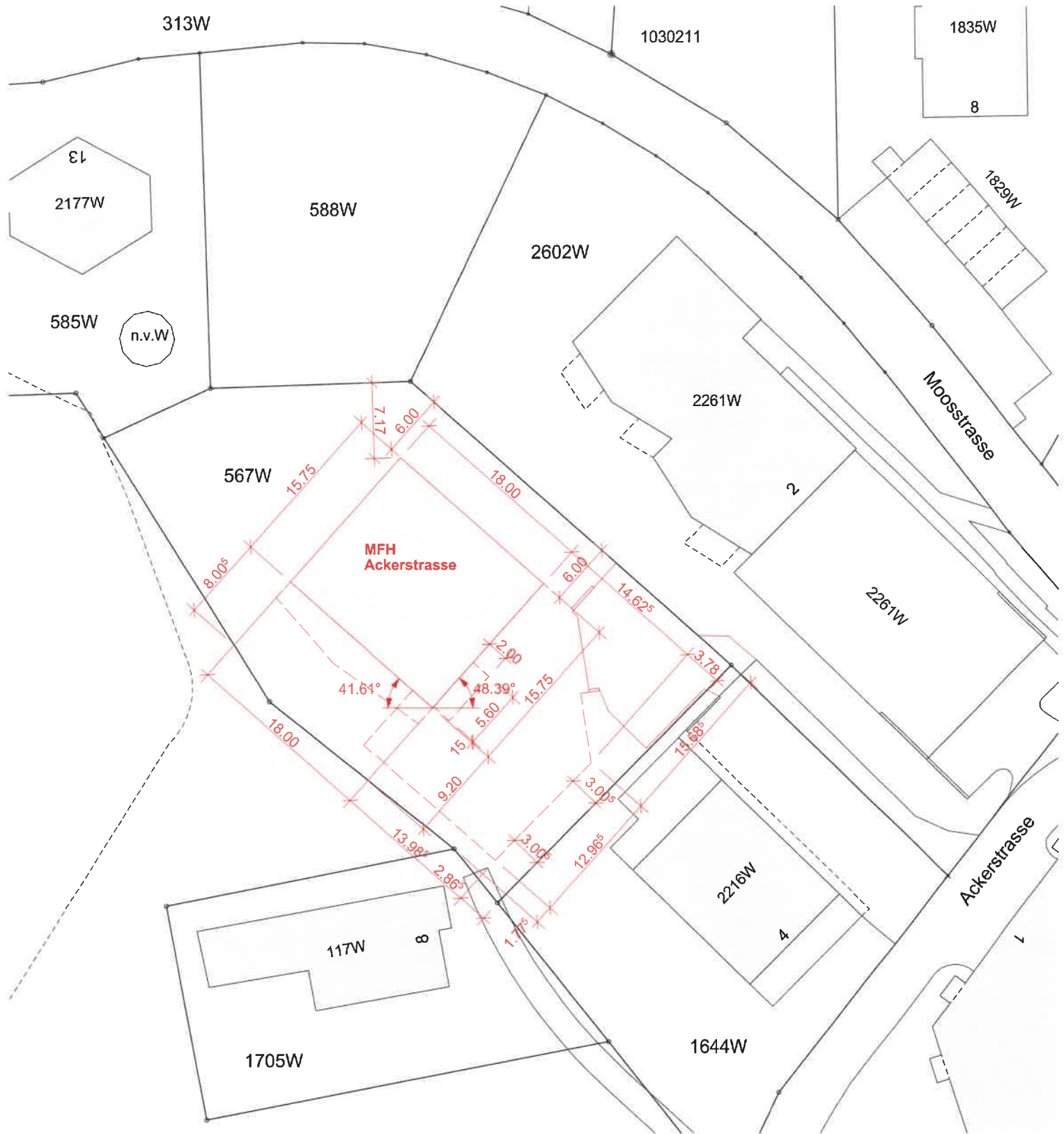
Diese Bauanzeige geht an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke im Umkreis von 30 m. Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist auf der Bauverwaltung Wildhaus-Alt St. Johann eingesehen werden.

Alt St. Johann, 27. Mai 2026

Bauverwaltung Wildhaus- Alt St. Johann



Valeria Huber
Mitarbeiterin Bauverwaltung



Alt St. Johann, Datum:

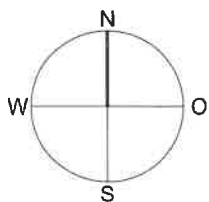
Wetzikon, Datum:

21.5.2026

20.05.2026

Simon Schällibaum,
Schällibaum Immo AG,
Bauherr

Werner Sutter,
Sutter Architektur,
Architekt



MFH Ackerstrasse, 9658 Wildhaus Bauherr: Schällibaum Immo AG, 9656 Alt St. Johann	Pl. Gr. : A4 Mst. : 1:500	Dat. : 06.05.2025 Rev. : 30.04.2026	Gez. : W.S	Pl. Nr. : 129-200
Baueingabeplan Situation 500	sutter architektur Werner Sutter Kirchgasse 4 Büro: 043 / 535 96 89 info@sutterarchitektur.ch Architekt HTL 8620 Wetzikon Mobil: 076 / 344 78 39 www.sutterarchitektur.ch			

Koordiniertes Auflageverfahren Ackerstrasse

Der Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann hat am 12. Februar 2026 in Anwendung von Art. 39 ff des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) den folgenden Teilstrassenplan genehmigt:

Teilstrassenplan Ackerstrasse (Nr. 46W, Gemeindestrasse 3. Klasse)

In Koordination mit dem Teilstrassenplan wird gleichzeitig folgendes Bauprojekt öffentlich aufgelegt:

Baugesuch Nr. 2025-70

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Grundstück: 567W
Gesuchsteller: Schällibaum Immo AG, Hinder Starckenbach 1945, 9656 Alt St. Johann
Projektverfasser: Sutter Architektur, Kirchgasse 4, 8620 Wetzikon

Die Unterlagen liegen vom **4. Juni 2026 bis 3. Juli 2026** im Büro der Bauverwaltung, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf www.wildhaus-altstjohann.ch eingesehen werden.

Gegen den Teilstrassenplan und das Baugesuch kann Innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; VRP]). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann